

Vorlage Nr. 16/0147

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Bürgermeister Roland	Entscheidung	14.04.2016	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Planungsverfahren zur Entwicklung der Haldenlandschaft in Gladbeck-Brauck
Darstellung des weiteren Vorgehens zur Entwicklung eines Rahmenkonzeptes**

Begründung:

Über das Planungsverfahren zur Entwicklung der Haldenlandschaft in Gladbeck-Brauck wurde erstmalig in der Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 13.3.2014 berichtet. Ein erster Zwischenbericht mit Vorstellung des weiteren Vorgehens erfolgte in der Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 6.11.2014 (siehe Vorlagen Nrn. 14/0139 und 14/0443).

Das im Zwischenbericht angekündigte Werkstattverfahren wurde Mitte November 2015 (11.-13. Nov.) durchgeführt. Die Ergebnisse wurden am 16.3.2016 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Foyer der Stadthalle vorgestellt.

Ergebnisse des Werkstattverfahrens

Aus den Ergebnissen des Werkstattverfahrens lassen sich folgende Handlungsfelder und Projekte ableiten.

A) HALDENLANDSCHAFT

Die fünf Halden Moltke I/II und III/IV, Mottbruch, Halde 22 und Halde 19 bilden eine zusammenhängende postindustrielle Landschaft, die „Halden- oder Alpenwelt“.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Ihre Nutzbarmachung für Erholung, Freizeit und Ökologie wird durch das Konzept eines Ensembles aus den Alt-Halden Moltke I/II und III/IV, Landschaftskunstwerk Mottbruch sowie den Halden 19 und 22 mit den Spuren einer ursprünglichen und der wieder hergestellten Landschaft der Emscherniederung zu einem Alleinstellungsmerkmal innerhalb der Metropole Ruhr.

Da die im Nordwesten der Haldenlandschaft gelegene Halde Moltke III/IV für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist, konzentrierte sich das Werkstattverfahren auf die Halden Moltke I/II, Mottbruch, Halde 22 und Halde 19. Diese vier Halden liegen auch im Geltungsbereich des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 166 „Mottbruchhalde“.

Als Rahmen zur Entwicklung der Haldenlandschaft sind Maßnahmen zur äußeren und inneren Erschließung sowie zur Etablierung einer Basisinfrastruktur vorgesehen.

Basisinfrastruktur

- *Jede Halde*
erhält einen eigenen einladend gestalteten Eingangsplatz, er bietet Informationen und Orientierung, ist gleichzeitig Parkplatz und Anbindung an übergeordnete Rad- und Fußwege sowie den ÖPNV.
- *Ein Hauptweg*
verbindet die Halden, er holt die Besucher an allen vier Eingangsplätzen ab und erschließt die Halden, er führt zu den beiden zentralen Orten „Basisstation“ und „Alltagswiese“. Der Hauptweg steht allen Nutzern, Wanderern und Radfahrern zur Verfügung. Er wird barrierefrei ausgebaut und soll selbst eine Attraktion werden. Davon abzweigende Nebenwege werden in ihrer Vielfalt nicht begrenzt, bestehen bereits, entstehen spontan oder werden von speziellen Nutzergruppen erstellt.
- *Einrichtung einer Basisstation*
im Bereich der ehemaligen Umladeanlage mit einer angemessenen Freizeitinfrastruktur inkl. Weiterentwicklung des vorhandenen Wasserbeckens.
- *Einrichtung einer Alltagswiese*
auf dem Plateau mit den Regenrückhaltebecken an der Südwestseite der Mottbruchhalde.

Weitere Infrastruktureinrichtungen und bauliche Anlagen

- *Gesamter Haldenbereich*

Die Einrichtung der für Freizeit- und Erholungsnutzungen sowie für die Erschließung erforderlichen Infrastruktur soll im gesamten Haldenbereich möglich sein. Dies gilt auch für temporäre (sporadische oder saisonale) Nutzungen.

- *Mottbruchhalde*

Nach Auffassung der an der Planungswerkstatt Beteiligten sind allerdings auf dem eigentlichen Haldenkörper der Mottbruchhalde als künstlerischem Landschaftsbauwerk jede Art von größeren oder großflächigen Aufbauten wie z.B. Hallen, Fußballplätze, Großskulpturen (wie z.B. „Tiger & Turtle“ oder das Horizontobservatorium), Windenergieanlagen oder auch Wohnungsbau nicht verträglich, weil die Silhouette des Haldenkörpers bewahrt werden soll.

Entwicklungsszenarien

Für die einzelnen Halden wurden unterschiedliche Szenarien entwickelt:

Moltkehalden

Die Halde Graf Moltke I/II soll in ihrem Parkcharakter durch gezielte und einfache Pflegemaßnahme gestärkt und zu einem attraktiven, siedlungsnahen klassischen Stadtteilpark entwickelt werden.

Für die Halde Graf Moltke III/IV, die „brennende Halde“, sollte die Option untersucht werden, inwieweit diese Besonderheit der Halde zu einer weiteren Attraktion für Besucher werden könnte (Stichworte: Geschichte des Ruhrgebietes, Internationale Gartenausstellung 2027).

Halde Mottbruch

Die Mottbruchhalde bildet das Zentrum der Haldenwelt.

Die Werkstatt sieht - trotz der Schüttung mit verringerten Schüttmengen als ursprünglich vorgesehen - in dem Erdbauwerk mit seiner markanten Form des Gipfelkraters ein Landschaftskunstwerk. Daher ist die Silhouette zu bewahren und von höherer Vegetation freizuhalten; der Problematik der Staubentwicklung soll durch geeignete Begrünung begegnet werden.

Im Bereich der ehemaligen Umladeanlage soll eine bauliche Nutzung in Verbindung mit einer größeren Wasserfläche etabliert werden; im Sinne eines „Basislagers“ soll hier - ohne Beeinträchtigung des Landschaftsbildes am Fuß der Halde - die Möglichkeit für eine angemessene Freizeitinfrastruktur geschaffen werden. Hierzu sind private Investoren gefragt und Konzepte zu entwickeln. Die erforderliche Infrastruktur (Kanal-

schluss, Wasser, Energie) ist im Rahmen des notwendigen Abschlussbetriebsplanes zu berücksichtigen.

Für die Notwendigkeit einer Oberflächenentwässerung hat die Planungswerkstatt ein Grobkonzept zur Wasserführung und Rückhaltung erarbeitet.

Halde 22

Die Halde ist durch einen dichten Bewuchs aus Strauchwerk geprägt. Auf diesem Vegetationsbild aufbauend wird sie zur Macchia-Halde entwickelt (Macchia: korsische Bezeichnung einer Gebüschformation im mediterranen Raum).

Sie soll mit den derzeit bereits stattfindenden ruhigen Aktivitäten wie Spazieren oder Walken entwickelt bzw. gestärkt werden. Parallel können - von den Spazierwegen getrennt - kommerzielle Angebote zum Outdoor-Radfahren in Form von beispielsweise BMX-Strecken bzw. Bike-Trails gut in Topografie und Landschaft integriert werden.

Halde 19

Die Halde 19 ist am stärksten mit Wald bewachsen, der Charakter bleibt im Grundsatz erhalten, einzelne zugewachsene Sichtbezüge sollen aber wieder hergestellt werden (Haldentop, Seilscheibe). Sie soll Nordic-Walking Eldorado bleiben; andere Aktivitäten wie Trimm-Dich-Pfade etc. können das Angebot ergänzen

B) FREIZEIT UND TOURISMUS

Die Einbindung überregional attraktiver Elemente wie z.B. Seilbahnen, Mountain-Carts, Seilrutschen o.ä. ist ohne Störung der allgemeinen öffentlichen Nutzung möglich; potentielle Investoren können der Stadt entsprechende Ideen und Konzepte zur Entscheidung vorlegen.

C) PROJEKTENTWICKLUNG UND PARTIZIPATION

Die Entwicklung des Haldenbereiches soll durch eine Projektgruppe begleitet werden, die sich aus Mitgliedern der Projektpartner RVR, RAG und Stadt Gladbeck zusammensetzt.

In diesem Zusammenhang kommt der Erstellung und damit auch der inhaltlichen Konkretisierung des Abschlussbetriebsplans für die Mottbruchhalde hohe Priorität zu. Ebenso ist zu prüfen, welche Fördermittelzugänge v.a. für die Projektpartner RVR und Stadt Gladbeck bestehen.

Als geeignetes Instrument für die Mitwirkung der Öffentlichkeit an der Entwicklung der Haldenwelt wurde im Werkstattverfahren der sog. Alpenrat entwickelt.

D) INVESTOREN UND AKTEURE

Die Entwicklung kommerzieller Angebote, von den Aktivitäts- und Erlebnisangeboten bis hin zum Basislager mit Gastronomie und touristischen Angeboten, soll so weit wie möglich durch private Investitionen erfolgen.

Weiteres Vorgehen

Im nächsten Schritt soll durch ein externes Büro ein Rahmenkonzept für die Haldenwelt Gladbeck erarbeitet werden. Das Angebotsverfahren hierzu wurde im März begonnen. Die Beauftragung eines Büros soll zeitnah erfolgen.

Mit dem Konzept werden mehrere Ziele verfolgt:

- Grundlage für das weitere Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 166 „Mottbruchhalde“,
- Rahmenplan für die weitere Entwicklung der Haldenlandschaft, auch mit dem Ziel, möglichst auf der Ebene der Leitprojekte an der Internationalen Gartenausstellung (IGA 2027) teilzunehmen,
- städtebauliches Nachnutzungskonzept, mit dem der Ausnahmetatbestand des Raumordnungsziels 10.2-1 „Halden und Deponien als Standorte für die Nutzung erneuerbarer Energien“ des Landesentwicklungsplans NRW hergestellt werden soll, um die planerische Handlungsfreiheit der Stadt Gladbeck zu erhalten.

[Hinweis: Der Landesentwicklungsplan NRW befindet sich zurzeit im Aufstellungsverfahren. Das Ziel 10.2-1 soll nach Inkrafttreten zwingend festsetzen, dass Halden und Deponien als Standorte für die Erzeugung erneuerbarer Energien zu sichern sind.

Ausgenommen hiervon sollen Halden und Deponien sein, die bereits für Kultur genutzt werden oder für die „... in einem regional abgestimmten und beschlossenen städtebaulichen Nachnutzungskonzept Nutzungen im Bereich Kunst und Kultur vorgesehen sind.“]

Das Rahmenkonzept soll regional abgestimmt und bis Ende des Jahres fertiggestellt werden.

Die Projektentwicklung wird gemeinsam vom Ingenieuramt und dem Amt für Planen, Bauen, Umwelt getragen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Für die Beauftragung eines Büros zur Konzepterstellung werden Kosten anfallen. Die genaue Höhe ist zurzeit noch nicht zu benennen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt dem weiteren Vorgehen zu.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: